

5477/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Pollet - Kammerlander, Freundinnen und Freunde haben am 18. Februar 1999 unter der Nr. 5775/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Verbleib der Projektgüter nach Albanien im Rahmen der Osthilfe gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Sachverhaltsdarstellung in der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage ist unkorrekt und unvollständig:

Das vom Bundeskanzleramt mit rund 2,9 Millionen Schilling finanzierte Projekt zur Förderung von Kleinbauern des albanischen Bezirkes Skrapar und der Tierzuchtstation von Corovode, mit dessen Abwicklung die Firma Austrovieh - Biomerx (bzw. ihre Rechtsnachfolgerin „Austroprojekt“) beauftragt wurde, wurde im Juni 1994 mit einer geplanten einjährigen Laufzeit begonnen. Es hatte die Rehabilitierung und Ausstattung einer staatlichen Tierzuchtstation sowie die Einrichtung eines Ausbildungszentrums zum Inhalt. Weiters waren

die Organisation und Durchführung von Beratungsprogrammen für lokale Bauern beauftragt.

Von Anbeginn stellte sich die Kooperation mit der Firma Austrovieh - Biomerx als konfliktreich heraus. In der Phase der Projektkonzeption 1993 waren seitens eines Mitarbeiters der Firma gegenüber der albanischen Seite Versprechungen über Fördermittel in Höhe eines zweistelligen Millionenbetrags gemacht worden, die nie zur Diskussion gestanden waren; dies ging so weit, daß der Firmenvertreter mit dem albanischen Landwirtschaftsministerium eigenmächtig einen Fördervertrag unterzeichnete. Dieses Vorgehen, das auf albanischer Seite zweifelsfrei falsche Hoffnungen geweckt hatte, wurde seitens des Bundeskanzleramtes energisch zurückgewiesen und die Firma Austrovieh - Biomerx trennte sich in Folge von diesem Mitarbeiter. Im Mai 1994 erfolgte die Unterzeichnung des vom Bundeskanzleramt erstellten Fördervertrages, aus dem klar ein Eigentumsvorbehalt der Republik Österreich an allen im Rahmen des Projektes anzukaufenden Sachgütern hervorging. Schon bald nach Beginn der Projektimplementierung stellte sich heraus, daß die Firma Austrovieh - Biomerx ihrer Berichtspflicht nicht in der vertraglich vereinbarten Art und Weise nach kam, indem sie weder über ihre Projektaktivitäten noch über wichtige Veränderungen der Rahmenbedingungen berichtete. So stellte sich im Zuge eines Kontrollbesuchs des Bundeskanzleramtes in Corovode Ende 1994 heraus, daß der albanische Förderungsempfänger, das Landwirtschafts - ministerium, nicht mehr in der Lage war, den laufenden Betrieb der Tierzucht - station zu finanzieren. Die Tiere der Zuchtstation waren knapp am Verhungern, Teile der Liegenschaften der Station (Weide - und Anbauflächen) mit mehr oder weniger gesetzlicher Grundlage in Privateigentum überführt worden, etc. Die Sinnhaftigkeit des Gesamtprojektes wurde durch die ungewisse Zukunft der Tierzuchtstation derart in Frage gestellt, daß das Projekt vorerst gestoppt werden mußte.

Im Jahr 1995 stabilisierte sich die Lage einigermaßen und das Projekt wurde fortgeführt. Auf Ersuchen des Bundeskanzleramtes wurde dem Projektleiter der Firma Austrovieh - Biomerx eine Verstärkung durch einen erfahrenen Experten der Firma gewährt, um die komplexen Aufgaben gut erfüllen zu können. Sohin konnte ein Großteil der gestellten Aufgaben 1995 durchgeführt werden. Ende 1995 wurde zur Beurteilung des Projekterfolges sowie zur Erarbeitung von Leitlinien für eine allfällige Folgephase eine Evaluierung durchgeführt. Dabei wurde eine Reihe von Mängeln in der Projektkonzeption und - durchführung festgestellt: So war die Existenz der Tierzuchtstation als staatlicher Betrieb nur dank des österreichischen Engagements perpetuiert worden, während andere albanische Tierzuchtstationen zwischenzeitlich privatisiert worden waren. Die Kapazität des gelieferten Maschinenparks wurde als zum Teil überproportional bewertet. Die Station und die dort eingerichtete Ausbildungsklasse waren nicht organisch ins Beratungswesen eingebunden. Zum Beratungsprogramm wurde festgestellt, daß die Wissensvermittlung an die Spezialisten wenig effektiv und kaum praxisbezogen gewesen war. Die Effektivität für die eigentliche Ziel - gruppe, die Bauern, war gering. Die Berichtslegung über die Durchführung des Beratungsprogramms seitens der Firma Austrovieh - Biomerx wurde als äußerst dürftig beurteilt. Im Interesse der Nachhaltigkeit des Projekts wurde jedoch der Abschluß des laufenden Projekts und die Durchführung einer Folgephase empfohlen, die vor allem eine Vertiefung des Beratungsprogramms in angepaßter Form zum Inhalt haben sollte.

Nachdem die Firma Austrovieh - Biomerx ihre Bereitschaft gegenüber dem Bundeskanzleramt glaubhaft versichert hatte, die bisherigen Mängel im Projekt zu beheben, wurden 1996 die noch aus dem damaligen Vertrag ausstehenden Maßnahmen durchgeführt sowie seitens der Firma im April dieses Jahres ein Antrag auf ein Folgeprojekt gestellt. Der Antrag wurde vom Bundeskanzleramt geprüft, jedoch nicht für förderbar beurteilt. Dies deshalb, weil trotz der bereits

gesammelten Erfahrungen der Firma vor Ort und des Ausarbeitungszeitraums von mehr als drei Monaten der Antrag nur eine grobe Idee erkennen ließ, die kaum über den im Evaluierungsbericht skizzierten Vorschlag hinausging. Von einem ausgereiften Projektvorschlag konnte nicht die Rede sein. Die Fortführung des Projekts in Form einer Folgephase wurde ob des offensichtlichen Unwillens, die Anforderungen des Bundeskanzleramts hinsichtlich eines ordentlichen und vollständigen Antrags zu erfüllen, sohin für nicht zweckmäßig befunden. Im Zuge der Sektor - Prioritätensetzung mit Albanien wurde durch Änderung der Schwerpunktsetzung der Bereich Landwirtschaft überdies ab 1997 nicht mehr berücksichtigt; als künftige Schwerpunkte wurden vielmehr Wasserversorgung und Energiewirtschaft identifiziert.

Im Hinblick auf die Endabrechnung der Projektmittel war das zweite Halbjahr 1996 durch zahlreiche Korrespondenz mit der Firma geprägt, um entsprechende Unterlagen über die angeschafften Sachgüter zu erhalten. Erst nach mehrmaliger Urgenz wurden Inventarlisten vorgelegt, die Aufschluß über den Verbleib der Geräte gaben. Basierend auf diesen Listen wurde dem albanischen Landwirtschaftsminister, Bamir Topi, im Dezember 1996 seitens des Bundeskanzleramts ein schriftlicher Vorschlag über die weitere Verwendung unterbreitet. Die für die Station in Corovode angeschafften Ausrüstungen sollten ihr verbleiben, das Mobiliar des Schulungsraums einer örtlichen Schule zugute kommen. Über einige sich noch im Besitz des Projektleiters der Firma Austroprojekt befindlichen Ausrüstungen, die vorerst dem Österreichischen Büro für Technische Zusammenarbeit an der Österreichischen Botschaft in Tirana (ÖBTZ) ausgefolgt werden sollten, wurden Vorschläge über ihre weitere Verwendung in anderen österreichischen Projekten in Albanien unterbreitet. Anlässlich dieses Schreibens wurde der Landwirtschaftsminister überdies darauf aufmerksam gemacht, daß die Republik Österreich gemäß Fördervertrag einen Eigentumsvorbehalt an allen im Rahmen des Projekts gelieferten Gegen-

ständen habe und eine Eigentumsübertragung erst im Zuge des rechnungsmäßigen Abschlusses des Projekts in schriftlicher Form vorzunehmen sei. Der Firma wurde dieser Sachverhalt ebenfalls schriftlich mitgeteilt. Das Schreiben blieb seitens des albanischen Landwirtschaftsministeriums trotz mehrerer Nachfragen des ÖBTZ unbeantwortet. Anfang 1997 erfolgte die Abrechnung der Projektmittel seitens der Firma "Austroprojekt". Da die Ausfolgung der noch im Besitz des Projektleiters dieser Firma befindlichen Güter an das ÖBTZ trotz mehrmaliger Aufforderung (beginnend mit Dezember 1996) nicht erfolgt war, wurde dies als Vertragsverletzung konstatiert und S 116.000,- von der ausständigen Restrate in Abzug gebracht (Zeitwert der betreffenden Güter: ein Geländewagen, diverse Bürogeräte). Im April 1997 teilte die Firma daraufhin mit, diese Güter im Zuge der bürgerkriegsähnlichen Unruhen in Albanien erst im Frühjahr 1997 beim albanischen Landwirtschaftsministerium einstweilig hinterlegt zu haben. Im September 1997 erfolgte schließlich die Übergabe durch die Firma an das ÖBTZ in Tirana, woraufhin im Dezember 1997 die Endabrechnung erfolgte und der aushaftende Betrag von S 116.000,- an die Firma überwiesen wurde. Der nunmehrige albanische Landwirtschaftsminister, Dr. Lufter XHUVELI wurde im Zuge eines Gesprächs mit dem österreichischen Botschafter, Dr. CALICE, Anfang September 1997 persönlich durch eine Vertreterin des Bundeskanzleramtes im Beisein seiner leitenden Beamten, Sali METANI und Ismail BEKA, neuerlich ersucht, seitens des Ministeriums innerhalb einer angemessenen Frist einen Vorschlag über die Verwendung der im ÖBTZ hinterlegten Güter beizubringen. Da wieder kein Vorschlag einlangte, beschloß das Bundeskanzleramt im November 1997 ihre anderwärtige Verwendung. Das Geländefahrzeug wurde der österreichisch - albanischen Stiftung „Austria per Albania“ überlassen, die mit der Umsetzung eines Förderprogrammes für albanische

Klein- und Mittelbetriebe betraut worden war. Die Bürogeräte wurden dem albanischen Ministerium für Öffentliche Arbeiten und Verkehr überlassen, um die Logistik des seit 1994 fortlaufend aus Mitteln des Bundeskanzleramtes geförderten Projektes der Rehabilitierung der Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlage von Shkodra zu verstärken. Dem albanischen Landwirtschaftsminister wurde dies schriftlich mitgeteilt.

Im Frühjahr 1998 erlangte das Bundeskanzleramt Kenntnis über einen Artikel in der albanischen Presse, in dem der Leiterin des ÖBTZ in Tirana die Unterschlagung der im September 1997 durch „Austroprojekt“ an sie ausgefolgten Projektgüter (Geländewagen, Bürogeräte) unterstellt und Beamte des Landwirtschaftsministeriums als Komplizen bezeichnet wurden. Dem Bundeskanzleramt wurde ferner unterstellt, für das gegenständliche Projekt zugesagte Gelder nicht in Albanien ausgegeben sondern in andere Länder transferiert zu haben. Das Bundeskanzleramt wies die erhobenen Vorwürfe und Unterstellungen entschieden zurück und ersuchte die Österreichische Botschaft Tirana, dies den Journalisten des Artikels sowie dem albanischen Landwirtschaftsminister in geeigneter Form zu vermitteln.

Zu Frage 2:

Der Verbleib der fraglichen Projektgüter (Geländewagen, Bürogeräte) ist mit obigen Erläuterungen dargelegt: Das Geländefahrzeug wurde der Stiftung „Austria per Albania“ überlassen, die Bürogeräte dem Ministerium für Öffentliche Arbeiten, Generaldirektion für Wasser und Abwasser. Diese Güter sind sohin einer sinnhaften weiteren Verwendung zugeführt worden. Die Güter, die an der Tierzuchtstation in Corovode, also im Ressortbereich des albanischen Landwirtschaftsministeriums verblieben sind, sind hingegen nach Auskunft dieses Ministeriums allesamt während der Unruhen in Albanien im

Jahre 1997 gestohlen worden. Anfragen des Bundeskanzleramts an das albanische Landwirtschaftsministerium um Aufklärung des Diebstahls und um Bekanntgabe der zu ihrer Wiederauffindung von den albanischen Behörden unternommenen Schritte sind leider bisher unbeantwortet geblieben.

Zu Frage 3:

Zu dem zwischen dem Bundeskanzleramt und dem albanischen Landwirtschaftsministerium geschlossenen Fördervertrag bleibt, wie bereits erwähnt, nochmals klarzustellen, daß eine Eigentumsübertragung von Projektgütern an den Förderungsempfänger erst nach ordnungsgemäßer Abrechnung des Projekts und in schriftlicher Form durch das Bundeskanzleramt vorgesehen war. Der Auftragnehmer "Austroprojekt" hatte zu keiner Zeit die Kompetenz, Eigentumsübertragungen durchzuführen. Die Güter befanden sich zum Zeitpunkt der Ausfolgung an das ÖBTZ nicht im Eigentum des albanischen Landwirtschaftsministeriums, sondern des Bundeskanzleramts. Vielmehr war das Landwirtschaftsministerium seitens des Bundeskanzleramts aufgefordert worden, innerhalb einer angemessenen mehrwöchigen Frist einen Vorschlag für die weitere Verwendung zu unterbreiten. Dies entspricht generell der umsichtigen Praxis des Bundeskanzleramts, Eigentumsübertragungen nur dann vorzunehmen, wenn die weitere Verwendung eines im Projektrahmen angeschafften Gutes zwischen den Förderpartnern eindeutig geklärt ist und eine mißbräuchliche Verwendung durch den Förderungsempfänger ausgeschlossen werden kann.

Zu Frage 4:

Zu den in der Anfrage mehrfach erwähnten albanischen Beamten Sali METANI und Ismail BEKA wird nochmals darauf hingewiesen, daß sie und viele andere

Experten des Landwirtschaftsministeriums als Beauftragte des albanischen Landwirtschaftsministeriums in der Abwicklung gegenständlichen Projektes über alle Aktivitäten informiert waren. Es kann davon ausgegangen werden, daß sie als direkt dem Minister unterstellte leitende Beamte auch sämtliche, seitens des Bundeskanzleramtes an den jeweilig im Amt befindlichen Minister persönlich gerichteten obig zitierten Schreiben kannten, in denen die weitere Verwendung und der Verbleib von Projektgütern erörtert wurden. Es ist dem Bundeskanzleramt sohin nicht nachvollziehbar, weshalb sich die beiden Beamten als uninformiert zeigen sollten.

Zu den Fragen 5 bis 7:

Die Fragestellungen bzw. unterschweligen Unterstellungen bezüglich der Mentalität österreichischer Mitarbeiter der Ostzusammenarbeit sowie allfälliger Auswirkungen auf die Beziehungen mit Albanien bzw. die Verwaltungsstrukturen in den MOEL sind dem Bundeskanzleramt nicht nachvollziehbar. Würde das Bundeskanzleramt nicht in allen Projekten mit den MOEL die gleiche Umsicht und Korrektheit walten lassen, wie in gegenständlichem Projekt, so wäre eine erfolgreiche Kooperation in Ländern mit instabilem politischen, wirtschaftlichen und sozialen Hintergrund und komplexen Anforderungen an die Zusammenarbeit, wie sie z.B. Albanien aufweist, nicht möglich. Nur so war es dem Bundeskanzleramt möglich, in Albanien seit 1991 mehr als 40 Projekte mit einem Gesamtvolumen von rund 250 Millionen Schilling erfolgreich durchzuführen.